

ZBB 2005, 198

BGB § 765; MaBV § 7

Sicherung des Rückgewähranspruchs durch MaBV-Bürgschaft auch bei Verantwortlichkeit des Erwerbers für Nichtausführung des Bauvorhabens

BGH, Urt. v. 05.04.2005 – XI ZR 294/03 (KG), ZIP 2005, 939

Amtlicher Leitsatz:

Eine Bürgschaft gemäß § 7 MaBV sichert den Rückgewähranspruch des Erwerbers nach einem mit dem Bauträger geschlossenen Aufhebungsvertrag auch dann, wenn die Gründe für die Nichtdurchführung des Bauvorhabens in der Sphäre des Erwerbers liegen.